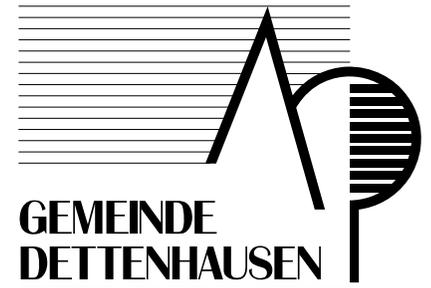


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



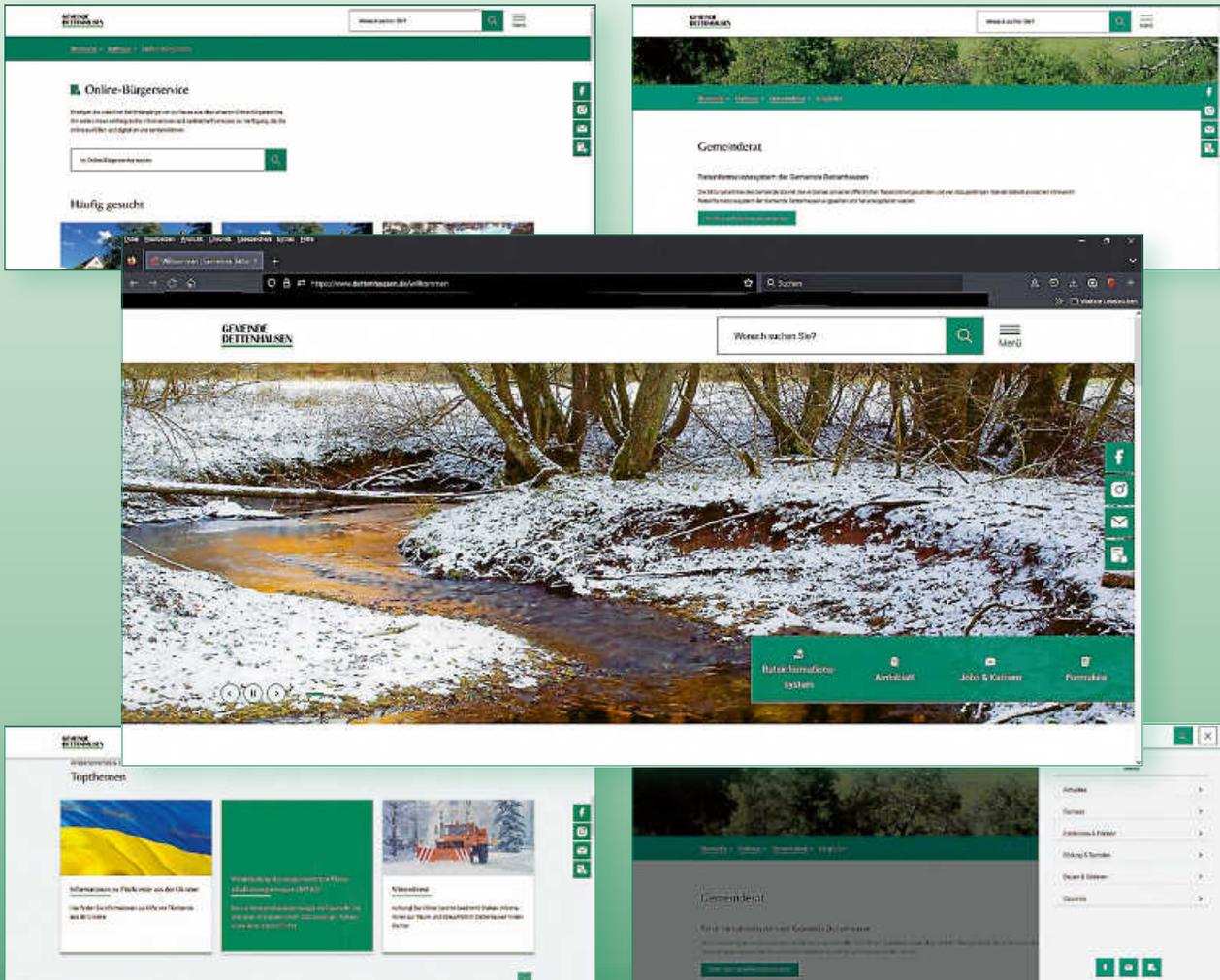
GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 3
Donnerstag, 19. Januar 2023
70. Jahrgang

Neue Internetpräsentation der Gemeinde ist online auf www.dettenhausen.de

Seit dem 15.12.2022 ist die neue Internetpräsentation der Gemeinde auf der Website www.dettenhausen.de online. Mit einer neuen Seitengrafik und neuem Design, mehr Inhalten und mehr Serviceangeboten präsentiert sich nun das neue virtuelle Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung. Dabei wurde auch das Thema Barrierefreiheit und das sogenannte „responsive design“, das heißt die automatische Bildschirmadaptation z.B. für Smartphones beachtet.



Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

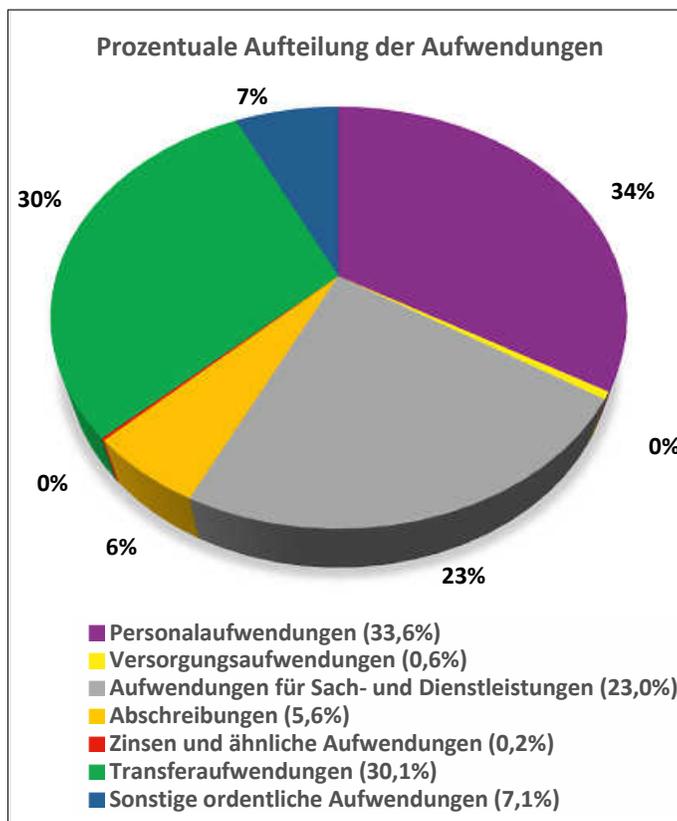
Die wichtigsten Zahlen und Daten im Überblick

Einwohnerzahl am 30.06.2022:	5.477
Fläche des Gemeindegebiets (ha):	1.101
Steuerkraftsumme für 2023:	8.043.671 €
je Einwohner:	1.468,63 €

Wichtige Daten des Ergebnishaushaltes

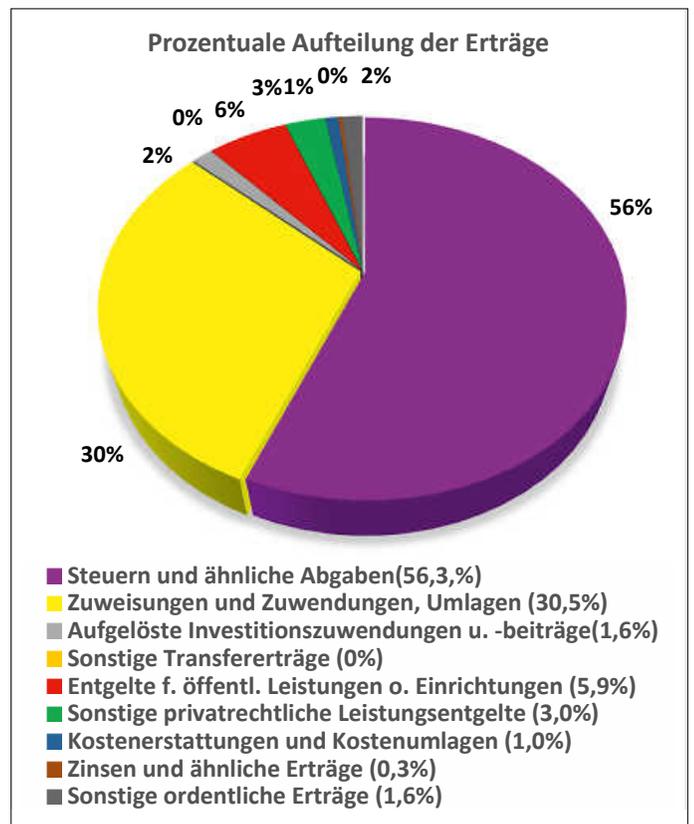
Die wichtigsten Aufwendungen

Personalaufwendungen	4.571.520 €
Versorgungsaufwendungen	75.450 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.135.365 €
Abschreibungen	756.538 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.500 €
Transferaufwendungen (z. B. Kreisumlage)	4.097.370 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	960.257 €

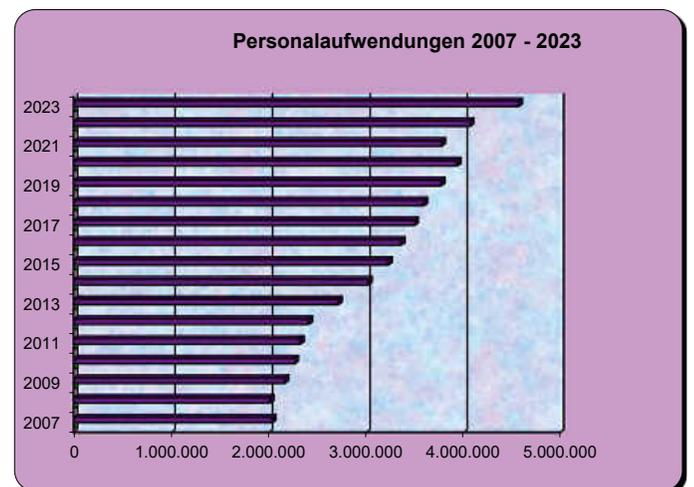


Die wichtigsten Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	7.683.952 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.164.166 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	214.191 €
Sonstige Transfererträge	0 €
Entgelte für öffentliche Leistungen o. Einrichtungen	810.510 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	406.550 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.381 €
Zinsen und ähnliche Erträge	35.250 €
Sonstige ordentliche Erträge	213.000 €



Die Personalausgaben haben sich in den letzten 16 Jahren wie folgt entwickelt:



Was kosten unsere Einrichtungen? (ohne Investitionen)

	Zuschussbedarf	je Einw.
- Feuerwehr	302.695 €	55,27 €
- Schule	628.788 €	114,81 €
- Schönbuchmuseum	31.638 €	5,78 €
- Bürgerhaus	39.357 €	7,19 €
- Bücherei	4.250 €	0,78 €
- Altenzentrum „Haus im Park“	74.783 €	13,65 €
- Kleinkindbetreuung	1.904.868 €	347,79 €
- Jugendpflege / -arbeit	109.772 €	20,04 €
- Sport und Bäder	537.338 €	98,11 €
- Park- und Gartenanlagen	223.287 €	40,77 €
- Gemeindestraßen (inkl. Beleuchtung, Reinigung + Winterdienst)	502.214 €	91,70 €
- Friedhof	49.289 €	9,00 €
- Festhalle	65.983 €	12,05 €

Wichtige Daten des Finanzhaushaltes

Im Einzelnen sind folgende Investitionsmaßnahmen 2023 veranschlagt:

- Erwerb Grundstücke	300.000 €
- Erwerb Einsatzleiter-Tablet	3.500 €
- Anschaffung Außenspielgerät KiGa Weinalde	40.000 €
- Anschaffung Sonnenschutz Naturerlebnis KiGa	10.000 €
- Treppenanlage Schneckenbuckel	70.000 €
- Ampelanlage Bahnhofstraße	90.000 €
- Tontechnik Festhalle	5.000 €
- Ortskernsanierung	250.000 €
- Sanierung von Gemeindestraßen	500.000 €
- Spielgeräte	50.000 €
- ordentliche Tilgung	300.000 €
- Sanierung Freibad	500.000 €
- Sanierung Schulzentrum	350.000 €

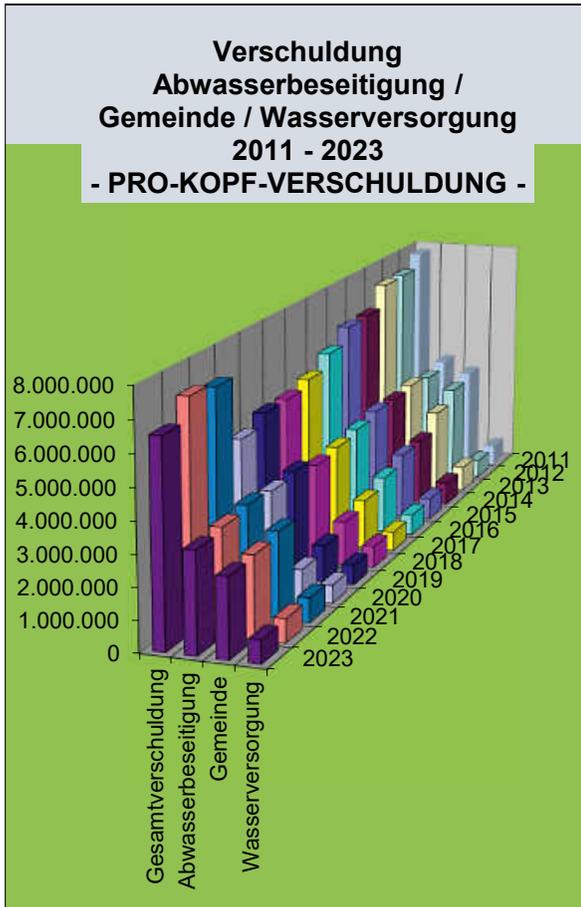
Finanzierungsmittel:

- Grundstückserlöse	0 €
- Landeszuweisungen Ortskernsanierung	100.000 €
- Bundeszuweisung Freibad	112.000 €
- Landeszuweisung Schulbauförderung	250.000 €
- Ausgleichsstock Schulsanierung	750.000 €
- Kredite	0 €
- Landeszuweisung Feuerwehrwesen	4.000 €
- Liquide Mittel Vorjahre	3.013.440 €

Was wird für die Zukunft geplant?

(2024 bis 2026)

- Landessanierungsprogramm Ortsmitte	750.000 €
- Gemeindestraßen	2.250.000 €
- Spielgeräte	150.000 €
- ordentliche Tilgungen	1.037.500 €
- Umgestaltung Schulgebäude	3.500.000 €
- Anschaffung Gerätewagen Feuerwehr	50.000 €
- Sanierung Freibad	800.000 €



Entwicklung der Verschuldung

(ohne Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)

- 2021 absolute Zahlen	2.775.130 €
- 2022 absolute Zahlen	2.613.232 €
- 2023 absolute Zahlen	2.543.893 €
- 2021 pro Kopf	511 €
- 2022 pro Kopf	479 €
- 2023 pro Kopf	464 €

(mit Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)

- 2021 absolute Zahlen	7.060.875 €
- 2022 absolute Zahlen	7.225.244 €
- 2023 absolute Zahlen	6.517.659 €
- 2021 pro Kopf	1.299 €
- 2022 pro Kopf	1.325 €
- 2023 pro Kopf	1.190 €

Finanzzuweisungen und Umlagen nach dem FAG

Zuweisungen

Bedarfsmesszahl	9.396.783 €
Steuerkraftmesszahl	6.209.636 €
Schlüsselzahl	3.187.145 €
- Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	2.231.001 €
- Voraussichtliche Investitionspauschale im HHJ § 4	689.615 €
- Investitionszuweisungen Straßenbau	9.257 €
- Gemeindeanteil a.d. EKSt	4.799.874 €
- Familienleistungsausgleich § 29a	363.053 €
- Kindergartenlastenausgleich § 29b	436.693 €
- Kleinkinderbetreuung § 29 c	541.067 €
- Förderung Leitungszeit	80.112 €
- Gemeindeanteil a.d. UmSt	254.025 €

Umlagen

- Finanzausgleichsumlage	1.647.829 €
- Kreisumlage	2.153.291 €
- Gewerbesteuerumlage	150.000 €

Abgaben, Steuern und Gebühren

Hebesätze (v.H.):

- Grundsteuer A	360
- Grundsteuer B	360
- Gewerbesteuer	350
- Schmutzwassergebühr je cbm	2,45 €
- Niederschlagswassergebühr je qm	0,21 €
- Wasserzins (Netto) je cbm	2,40 €
- Hundesteuer (Regelsatz)	120,00 €
- Vergnügungssteuer	20 %
d. Bruttokasse	
- Zweitwohnungssteuer	200,00 € - 400,00 €
- Bestattungsgebühren	
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr	1.061,00 €
ab der Vollendung des 6. Lebensjahr	1.483,00 €
Urnenbestattung	708,00 €
- Grabnutzung Reihengrab	
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr	1.735,00 €
ab der Vollendung des 6. Lebensjahr	2.640,00 €
Urnengrab	964,00 €
- Grabnutzung Wahlgrab	
zweistellig	7.713,00 €
doppeltief	4.958,00 €

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 24.01.2023, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kommunale Förderung der Kindertagespflege in Dettenhausen ab Januar 2023
4. Erstellung eines Starkregenrisikomanagements und eines Hochwasserschutzkonzeptes
5. Bebauungsplan Gewerbegebiet Birkenplatz
 - Aufstellungsbeschluss
6. NetzDialog der Netze BW
7. Satzung über die Nutzung des Schulgeländes der Schönbuchschule Dettenhausen
 - Beschlussfassung
8. Bauantrag für die Erstellung eines Kaltwintergartens und einer Dachgaube auf dem Grundstück Pfrondorfer Straße 63
 - Beschlussfassung
9. Annahme von Spenden (4. Quartal 2022).
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Thomas Engesser
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Zwischenstand beim Glasfaserprojekt in Dettenhausen:

27 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits für das Glasfasernetz entschieden

Noch 6 Prozent der Bürgerinnen und Bürger müssen bis zum 29. Januar 2023 einen Vertrag unterzeichnen, damit Deutsche Glasfaser das Glasfasernetz ausbaut

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits für einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser entschieden und leisten so einen Beitrag für die digitale Zukunft in Dettenhausen. Die Nachfragebündelung befindet sich auf der Zielgeraden: Noch bis zum 29. Januar können Sie sich für einen schnellen Glasfaseranschluss entscheiden und einen Vertrag beim Unternehmen Deutsche Glasfaser abschließen. Erreicht die Nachfragequote zum Stichtag mindestens 33 Prozent, steht dem Netzausbau eines zukunftssicheren Glasfasernetzes nichts mehr im Wege. Derzeit fehlen hierfür nur noch etwa 6 Prozent.

„Wir sind optimistisch, dass wir gemeinsam mit den engagierten Menschen vor Ort die erforderliche Prozentquote für den Glasfaserausbau erreichen können. Es geht hier um nichts weniger als die digitale Zukunft von

Dettenhausen und dazu wollen wir unseren Beitrag als Deutsche Glasfaser leisten. Allerdings sind wir hier auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen“, sagt Boris Schulcz, Projektleiter von Deutsche Glasfaser. Auch Bürgermeister Thomas Engesser setzt darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger die Chance ergreifen und die Digitalisierung in der Gemeinde voranbringen: „Es freut mich, dass sich schon 27 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner aktiv für einen Glasfaseranschluss entschieden haben und somit die digitale Zukunft im Blick haben. Ich hoffe, dass noch mehr Menschen in Dettenhausen diesen Schritt gehen und bei Unsicherheiten die Informationsmöglichkeiten der Deutschen Glasfaser nutzen.“

Interessierte können sich im Servicepunkt sowie über die Servicehotline 02861 890 60 900 beraten lassen und einen Vertrag abschließen. Der Abschluss eines Vertrages ist ebenso online unter www.deutsche-glasfaser.de möglich. Unter der Rufnummer 02861 8133 410 kann auch eine persönliche Beratung vereinbart werden.

Servicepunkt Dettenhausen

Schulstr. 5, 72135 Dettenhausen

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 10:00 - 13:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter <https://www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/gebiete/dettenhausen/> verfügbar. Hier finden Sie auch Details über den derzeitigen Stand der Nachfragebündelung sowie aktuelle Nachrichten und Termine.

Bürgerempfang der Gemeinde Dettenhausen

Den in diesem Jahr abgesagten traditionellen Neujahrsempfang möchte die Gemeinde nachholen. Dieser „Bürgerempfang“ ist für den **Sonntag, den 2. April 2023** geplant.

Bitte merken Sie sich den Termin schon jetzt vor.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht



die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Auf diese Widerspruchsrechte ist nach dem Bundesmeldegesetz einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung

vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ehejubilare im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dettenhausen und in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht. Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad sowie Datum und die Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

Hinweis: Unabhängig davon schreiben wir die betreffenden Alters- und Ehejubilare jeweils persönlich an.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V .m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Verfahren und Zuständigkeit

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit -auch getrennt voneinander- mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Entgegennahme und Eintragung der Widersprüche ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7. Dort erhalten Sie von Frau Bosl, Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36 gerne weitere Auskünfte.

Das Antragsformular für eine „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“ finden Sie auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de – Formulare.

Bürgermeisteramt
Dettenhausen

Parksituation an der Schönbuchschule Dettenhausen

Leider kommt es in letzter Zeit vermehrt zu den klassischen Bring- bzw. Abholzeiten vor, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto direkt an der Schönbuchschule in Dettenhausen abholen und falsch parken. Dies führt unnötig zu gefährlichen Situationen für die Kinder. Wir werden in nächster Zeit verstärkt die Parksituation an der Schule kontrollieren und mit Verwarnungen durchgreifen.

Der Schulalltag verlangt Veränderung. Besonders

dann, wenn beide Elternteile berufstätig sind, muss der gewohnte morgendliche Ablauf vielleicht erst einmal umorganisiert werden. Nicht nur aus Sorge um das Kind, sondern auch aus Bequemlichkeit erscheint die Variante „Elterntaxi“ als praktische Alternative zum Laufen. Möglicherweise kann jedes Familienmitglied so etwas länger schlafen und es bleibt mehr Zeit, denn diese ist gerade früh am Morgen oft knapp. Kennen Sie das Problem? Den Sohn oder die Tochter mit dem Auto zur Grundschule zu bringen, um dann zur Arbeit weiterzufahren, mag praktisch erscheinen. Sie sollten jedoch bedenken, dass eine Autofahrt –nach psychologischen Erkenntnissen– muntere Kinder müde macht. Den Schulkindern,



Grafik: FrankRamspott/
DigitalVision Vectors/
Getty Images Plus

die von ihren Eltern im Auto gebracht werden, fehlen außerdem die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich auf einem selbstständig zurückgelegten Schulweg ergeben.

Wussten Sie, dass nur noch jedes dritte Grundschulkind allein zur Schule kommt, selbst wenn diese in der Nähe und bequem erreichbar ist? Psychologen und Pädagogen sind jedoch der Ansicht, dass es einige gute Gründe gibt, weshalb Schüler und Schülerinnen allein oder gemeinsam mit Freunden zur Schule laufen sollten. Nach Expertenmeinung sind Schüler, die zu Fuß gehen, im Unterricht konzentrierter, fitter und sozial viel besser integriert. Auf dem gemeinsamen Schulweg haben sie mehr Spaß als im „Elterntaxi“ und darüber hinaus die Gelegenheit, ihre Umgebung ausgiebig zu erkunden und mit anderen zu agieren. Sie werden selbstständiger, denn sie lernen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Quelle: schulranzen-onlineshop.de

Neue Broschüren im Rathaus erhältlich

Die neue „Gästezeitung Schwäbische Alb 2023“ sowie der „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ ist im Rathaus ab sofort erhältlich.



Info-Broschüre des Bundesamts für Bevölkerungsschutz zur Notfallvorsorge bei der Gemeinde erhältlich

Was tun im Katastrophenfall? Kann ich für den Notfall Vorsorge treffen? Diese und ähnliche Fragen stellen sich derzeit viele Menschen, speziell das Vorbereiten auf einen möglichen Katastrophenfall wird ein immer wichtigeres Thema.



Nicht nur das Sturmtief Xynthia, das 2010 über Deutschland zog, auch andere Unwetter wie das Hochwasser im Juni 2021 haben uns gezeigt, mit was für einer Gewalt das Wetter Verwüstung anrichten kann. Daher bietet die Gemeinde Dettenhausen ab sofort den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz herausgegebenen Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen an. Darin finden Sie Informationen, wie Sie sich auf verschiedene Szenarien wie zum Beispiel Unwetter, Feuer, Hochwasser oder Gefahrstofffreisetzung vorbereiten und im Ernstfall handeln sollten. Außerdem liegt als Empfehlung eine Checkliste bei, mit der Sie Ihre Vorräte und Ausstattung überprüfen können. Der Ratgeber ist gratis im Meldeamt erhältlich und liegt im Foyer des Rathauses zum Mitnehmen aus.



Orientierungsmarsch der Bundeswehr

In der Zeit vom 20.01.2023 (10 Uhr) bis 21.01.2023 (20 Uhr) findet ein Reservistenwettkampf (u.a. Orientierungsmarsch, Eilmarsch und Überwindung von Hindernissen) an der Grenze zur Gemarkung Dettenhausen statt. Das Übungsgebiet ist im Bereich Steinenbronn, Bonlanden, Aich, Schlaitdorf, Waldenbuch und Weil im Schönbuch.

Sternsinger Danke



Das Sternsinger-Organisationsteam sagt DANKE

Vom 4.-6. Januar waren in Dettenhausen knapp 30 Kinder und Jugendliche als Sternsinger unterwegs, um den Segen C+M+B in die Häuser zu bringen und Geld für mehrere soziale Projekte zu sammeln. Voller Begeisterung und Freude gingen die Gruppen von Tür zu Tür und wurden von vielen Menschen schon sehnsüchtig erwartet.

Sie zauberten ein Lächeln auf die Gesichter von Groß und Klein.

Ein großes Dankeschön an alle Sternsinger und Betreuer.

Allen Einwohnern für den netten Empfang unserer Gruppen und die damit verbundene Wertschätzung sowie für Ihre großzügigen Spenden.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei **110**
 Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
 Krankentransporte
 07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07 61 / 120 120 00

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
 und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
 Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
 Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: 112
 Vergiftungsinformationszentrale: 07 61 / 19 24 0

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220
 Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660
 Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 9897083
 Stv. FW-Kommandant D. Bauer 07157 7055679
 Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

Störungsdienste

Gas
 EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
 Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
 (Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 20. Januar 2023

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen, Tel.: 07031-20 59 00

Samstag, 21. Januar 2023

Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24, Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65
 Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Sonntag, 22. Januar 2023

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen, Tel.: 07031-46 93 17
 Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch, Tel.: 07157-38 37

Montag, 23. Januar 2023

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 45 37
 Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen, Tel.: 07157-6 10 15

Dienstag, 24. Januar 2023

Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen, Tel.: 07031-79 49 99
 Central-Apotheke, Wettgasse 45, Schönaich, Tel.: 07031-65 13 88

Mittwoch, 25. Januar 2023

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89

Donnerstag, 26. Januar 2023

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Carmelo Salemi** vollendet am 22.01.2023 sein 76. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Pudelmütze

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 25.01.2023

Mittwoch, 08.02.2023

Altpapier

Montag, 06.02.2023

Montag, 06.03.2023

Restmüll

Mittwoch, 18.01.2023

Mittwoch, 01.02.2023

Problemstoffsammelstelle

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Fr 12:30 – 17:00 Uhr

Sa 09:00 – 16:00 Uhr

Gelber Sack

Montag, 30.01.2023

Montag, 13.02.2023

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle des Landratsamts Tübingen am Freitag, 27. Januar und am Mittwochnachmittag, 1. Februar 2023 wegen einer Schulung geschlossen

Bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamts Tübingen erfolgt Mitte März eine Umstellung auf ein neues Fachverfahren. Die Umstellung auf dieses Verfahren ist verpflichtend für alle Zulassungsstellen vorgeschrieben. Damit verbunden sind umfangreiche Schulungen der Mitarbeitenden, die direkt am Arbeitsplatz erfolgen müssen und vor diesem Hintergrund am Freitag, 27. Januar 2023

während der gesamten regulären Öffnungszeiten (7.30 bis 12 Uhr; am Nachmittag ist ohnehin geschlossen) und am Mittwoch, 1. Februar 2023 in der Zeit von 13 bis 15 Uhr eine Schließung der Kfz-Zulassungsstelle erfordern. Von der Schließung ist durch die räumliche Verbindung der beiden Bereiche auch die Führerscheinstelle betroffen. Während der beiden halben Schließtage sind keine Termine bei der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle möglich.

Unabhängig hiervon weist das Landratsamt Tübingen auf die noch bis zum 19. Januar 2023 laufende Frist für den Umtausch von Papierführerscheinen der Jahrgänge 1959 bis 1964 hin. Dadurch ist die Führerscheinstelle weiterhin stark ausgelastet. Es kommt zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit der Führerscheinstelle und bei der kurzfristigen Verfügbarkeit von Terminen. Die Beantragung des neuen Führerscheins ist allerdings auch per Post möglich. Dafür kann der Antrag unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Viel Gefragt/ Kfz-Führerschein“ heruntergeladen und ausgedruckt werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Umtausch. Bei postalischer Antragsstellung müssen Kopien (bitte keine Originale) des alten Führerscheins und des Ausweisdokuments mitgeschickt werden. Der neue Führerschein wird dann per Post übersandt. Der Antrag samt Unterlagen ist in diesem Fall an das Landratsamt Tübingen, Führerscheinstelle, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen zu senden. Wer seinen neuen Führerschein per Post erhalten hat, schickt seinen alten Führerschein an die Führerscheinstelle; er kann dort auch entwertet und wieder zurückgegeben werden, falls man ihn behalten möchte.

Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro. Bezahlt wird entweder vor Ort im Landratsamt oder per Gebührenbescheid, welcher beim Direktversand per Post zugeschickt wird.

Finanzamt

Grundsteuer: Erklärung muss bis Ende Januar abgegeben werden

Am 31. Januar 2023 endet die Verlängerung des Abgabetermins für die Grundsteuererklärung. Bis dahin müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) ihre Erklärung beim Finanzamt eingereicht haben. Wer dies nicht getan hat, bekommt eine Erinnerung vom Finanzamt. Die Erinnerungsschreiben für die Grundsteuer B werden voraussichtlich im ersten Quartal 2023 verschickt.

Bislang sind in Baden-Württemberg rund 2,48 Millionen Grundsteuererklärungen eingegangen. Das sind etwa 44 Prozent aller abzugebenden Erklärungen.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) bekommen Anfang Januar 2023 vom Finanzamt ein Informationsschreiben zugeschickt, das sie bei der Abgabe der Erklärung unterstützt. Die Erklärungen zur Grundsteuer A können jedoch auch jetzt schon eingereicht werden. Hier wird erst im zweiten Quartal 2023 an die Abgabe erinnert. Eine Abgabe bis 31. März 2023 ist bei der Grundsteuer A deshalb ausreichend.

Die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de bietet zahlreiche Informationen rund um das Thema „Grundsteuer“ und Antworten auf die am häufigsten gestellten

Fragen (FAQ). Auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung sind dort zu finden – wie Ausfüllhilfen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits abgegeben haben, erhalten den Grund-teuerwert- und Grundsteuermessbescheid sobald das Finanzamt die Erklärung bearbeitet hat. Zwischenzeitlich sind rund 500.000 Bescheide erstellt worden. Die Bearbeitung und der Versand der Bescheide erstreckt sich noch bis ins Jahr 2024.

Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die Angaben im Bescheid mit ihren Unterlagen übereinstimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, eine überwiegende Wohnnutzung in der Erklärung anzugeben und die Steuermesszahl daher nicht passt, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Wie die Bescheide der Finanzämter zu lesen sind und wie es dann weitergeht, zeigt auch ein kurzer Erklär-Clip auf dem YouTube-Kanal des Finanzministeriums Baden-Württemberg unter <https://www.youtube.com/watch?v=Os-NqhFPbbJw>.

Einspruch gegen die Bescheide muss innerhalb eines Monats schriftlich erfolgen. Eine Eingangsbestätigung vom Finanzamt gibt es hierfür nicht. Am einfachsten lässt sich ein Einspruch einreichen über „MeinElster“, aufrufbar über www.elster.de, oder das Kontaktformular der Finanzämter im Internet unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>.

Sollten Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Bewertung ihres Grundstücks aufgrund des vom zuständigen Gutachterausschuss festgelegten Bodenrichtwertes nicht einverstanden sein, können sie unabhängig von der Einspruchsfrist mithilfe eines qualifizierten Gutachtens eine Neubewertung beim Finanzamt beantragen. Hierfür muss das Gutachten nachweisen, dass der tatsächliche Wert des Grund und Bodens um mehr als 30 Prozent vom Grundsteuerwert abweicht. Weitere Infos hierzu gibt es ebenfalls in den FAQ auf www.grundsteuer-bw.de („Allgemeines zur Grundsteuer“).

Entscheidend für die Höhe der neuen Grundsteuer sind die sogenannten „Hebesätze“. Diese werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 neu festgelegt. Wie hoch die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune dann im finalen Grundsteuerbescheid mit. Berechnungen mit dem alten Hebesatz haben daher für die neue Grundsteuer keine Aussagekraft.

Deutsche Rentenversicherung



Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von

der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Vorbereitungsklasse

Seit Oktober 2022 gibt es an der Schönbuchschule eine Vorbereitungsklasse, die an drei Vormittagen in der Woche stattfindet. Aktuell besuchen 14 Kinder aus der Ukraine, Syrien und Brasilien die Vorbereitungsklasse, wobei nicht immer alle Kinder gleichzeitig da sind. Je nach Sprachstand sind die Kinder an den VKL-Tagen 1 bis 5 Stunden in der Vorbereitungsklasse.

Die Vorbereitungsklasse hat das Ziel, Kinder mit wenigen oder keinen Deutschkenntnissen auf den Regelunterricht vorzubereiten beziehungsweise sie dabei zu unterstützen, dem Regelunterricht besser folgen zu können. Am Anfang des Deutscherwerbs liegt der Fokus zunächst auf der Wortschatzerweiterung und einfachen, im (Schul-)Alltag nützlichen Sätzen („Chunks“). Dabei werden bereits grammatische Zielstrukturen angebahnt, wie das Artikelprinzip, die Konjugation regelmäßiger Verben, der Imperativ oder die Wortstellung einfacher Aussage- und Fragesätze. Durch Einstiegs- und Abschiedsrituale, Nachsprechübungen, haptisches Material, Spiele und Lieder mit Bewegungen wird das freie Sprechen angebahnt. Insgesamt liegt ein Schwerpunkt darauf, die Kinder häufig zum Sprechen zu motivieren und ihnen viele Gesprächsanlässe zu bieten (auch informell, zum Beispiel während der gemeinsamen Frühstückspause). Dabei ist es wichtig, dass die Kinder keine Angst vor Fehlern beim Sprechen haben. Grammatisch inkorrekte Aussagen können über korrekatives Feedback aufgegriffen werden („Ich heute Sport“ – „Aha, du hast heute

Sport“). Fortgeschrittenere Kinder üben bereits Textlese- verstehen, bei dem sie durch Hilfestellungen (z.B. Bilder, Wiederholungen, gemeinsames Lesen) auch längere Texte verstehen und dazu Fragen beantworten können. Auch Wimmelbilder werden häufig eingesetzt, da mit ihnen vielfältige grammatische Strukturen geübt werden können (z.B. Adjektive, Positionen, Relativsätze). Die Kinder lernen in der VKL auch etwas über Feste und Bräuche hier in Deutschland. So gab es beispielsweise am Nikolaustag eine Einheit über die Sage vom Nikolaus und den Brauch des Stiefelrausstellens.



Foto: Frau Frey

Eine aktuelle Herausforderung der Vorbereitungsstufe stellt die Überzahl der ukrainischen Kinder gegenüber den anderen Nationalitäten dar, wobei stets darauf zu achten ist, dass niemand ausgeschlossen wird und (so weit möglich) Deutsch gesprochen wird.

Janina Frey, VKL-Lehrerin

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund- und Realschule
Waldenbuch**



**Bericht über den Besuch der 4b bei der
Feuerwehr Waldenbuch**

Am 12.01.23 besuchte die Klasse 4b die Feuerwehr in Waldenbuch. Als erstes haben Herr Landenberger und Herr Kayser uns etwas über die Feuerwehr erzählt. Als nächstes sind wir durch den Spindraum zum Gerätehaus gegangen. Danach hat sich die Klasse aufgeteilt in zwei Gruppen. Die eine Gruppe, angeführt von Herrn Landenberger, durfte sich die Ausrüstung des Feuerwehrmannes anschauen. Inzwischen wurde die andere Gruppe, angeführt von Herrn Kayser, durch das Gerätehaus geführt. Danach haben wir die Gruppen getauscht. Der anschließende Höhepunkt war, dass die Klasse mit der Drehleiter

in die 30m-Höhe fahren durfte. Zum Schluss war das Besondere - und hat am meisten Spaß gemacht - dass wir alle mit drei Feuerwehrautos zur Schule transportiert wurden.

Geschrieben von Hannah, Malena, David und Jona L.

INFO - TAG

Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch

am Dienstag, 14.02.2023

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler:

in den nächsten Wochen stehen wichtige Entscheidungen über die weitere Schullaufbahn an.

Mit unserem RS INFO - Tag wollen wir Ihnen/ Euch die Möglichkeit bieten, sich über die Oskar-Schwenk-Schule zu informieren.

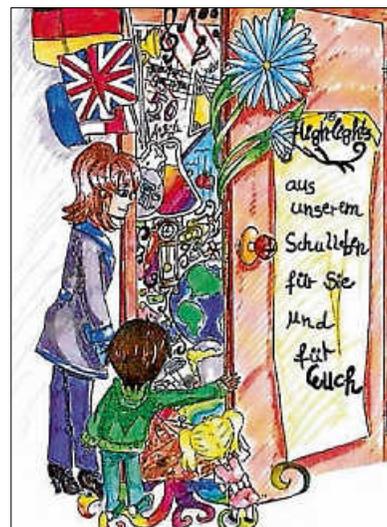
In der Zeit von 11:00 - 17:30 Uhr informieren wir über die Profile der OBS und öffnen für Sie/ Euch die Klassenzimmer, um sich ein Bild vom Unterricht machen zu können.

Wir freuen uns auf Sie und Euch.

Mit herzlichen Grüßen

J. Stark
Jan Stark, Rektor

Oskar-Schwenk-Schule
Schulstr. 2
71111 Waldenbuch
Telefon: 07157/ 20223 Internet: www.os-s-waldenbuch.de
Telefax: 07157/ 21258 info@os-s-waldenbuch.de



Plakat + Foto: Jan Stark

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser. Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Die Pfarrleute Kreuser sind bis 21. Januar 2023 in Urlaub. Vertretung hat in dringenden Fällen Vikarin Katharina Klein-Leis, Tel. 5394090